

Informationsblatt zum Schulsport

1. Sportkleidung

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Sportkleidung nutzen. Die Klamotten aus dem Sportunterricht sollen und dürfen danach aus hygienischen Gründen nicht im Klassenzimmer getragen werden.

Die Sportkleidung darf aus Sicherheitsgründen keine Knöpfe und Reisverschlüsse haben und darf nur für den Sportunterricht genutzt werden.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst kann der Sportunterricht bei gutem Wetter im freien stattfinden, was bei der Auswahl der Sportklamotten bedacht werden muss (v.a. beim Schuhwerk).

In der Halle sind nur Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle gestattet.

Jeglicher Schmuck ist vor dem Sportunterricht in der Kabine abzulegen oder mit (eigen mitgebrachtem) Klebeband abzukleben.

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, sind angehalten, sich um eine Sportbrille für den Sportunterricht zu kümmern.

Generell wird für Verlust von Klamotten oder Wertsachen keine Haftung übernommen.

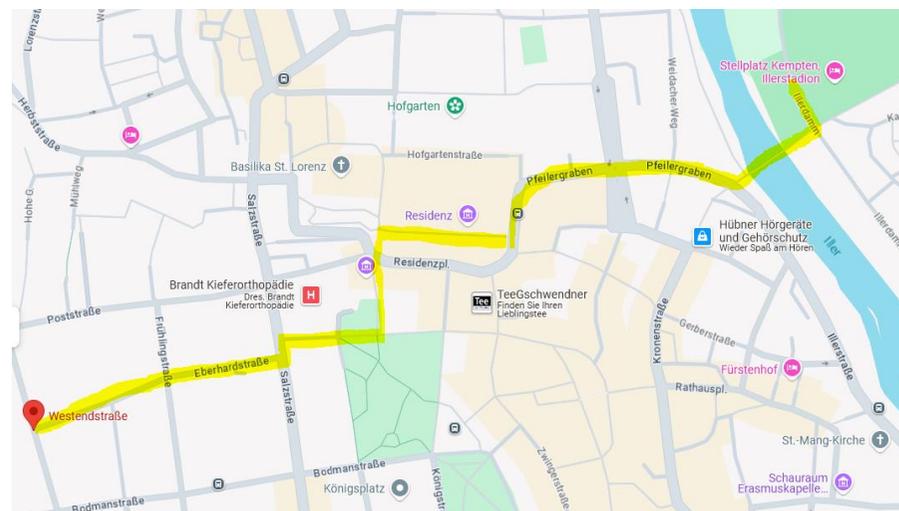
2. Beurlaubung

Bei einmaliger Erkrankung oder Verletzung genügt eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten. Bei wiederholter oder längerer Erkrankung bzw. Verletzung ist ein Attest vom Arzt vorzulegen.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen können sind trotzdem Hallenturnschuhe mitzubringen und in der Sporthalle zu tragen.

3. Sportstättenweg

Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Weg zu den Sportstätten nur zu Fuß und auf direktem Wege (siehe Abbildung) gestattet.



Die Schülerinnen und Schüler achten beim Weg auf die geltenden Verkehrsregeln. Besuche vom Bäcker oder Geschäften auf dem Weg sind untersagt.